

30. Deutscher Tierärztetag, 9./10. Oktober 2025

Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 1: Tierschutz im Pferdesport

Folgende Forderungen/Empfehlungen werden aufgestellt:

Sicherstellung der Sachkunde

An den Gesetzgeber: Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert, dass Pferdehalter:innen, Pfleger:innen und andere Personen, die mit dem Pferd umgehen, nachweislich über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) verfügen müssen. Entsprechend zertifizierte Sachkundekurse/Schulungen (z. B. „Pferdeführerschein“) könnten durch qualifizierte, nicht staatliche Anbieter durchgeführt werden. Zunehmend ist festzustellen, dass beim Umgang mit Pferden teilweise zu wenig Sachkunde vorhanden ist und es dadurch immer wieder zu Tierschutzverstößen kommt.

Etablierung der Eigenverantwortung von Veranstaltern

An den Gesetzgeber: Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert eine gesetzliche Verankerung der Verantwortlichkeit von Veranstaltern, z. B. in Form eines § 11-Erlaubnistatbestands. Dies muss die Pflicht von Eigenkontrollen beinhalten, z. B. Videoüberwachung auf dem Veranstaltungsgelände, mindestens in den tierschutzsensiblen Bereichen.

Stärkung der tierärztlichen Rolle bei Veranstaltungen mit Pferden

An die Verbände und Veranstalter: Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert die ständige Anwesenheit einer Tierärztin/eines Tierarztes auf Veranstaltungen mit Pferden. Diese:r muss entsprechend qualifiziert sein und sich regelmäßig fortbilden.

Für diese Tätigkeit benötigt diese:r Tierärzt:in Entscheidungsbefugnisse, die ihm/ihr durch den Veranstalter zu delegieren sind, insbesondere bei tierwohlrelevanten Feststellungen. Sofern Regelwerke vorhanden sind, sind die Entscheidungsbefugnisse der Tierärztin/des Tierarztes dort zu implementieren.

Die erbrachte Leistung der Tierärztin/des Tierarztes ist GOT-konform zu vergüten (Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte).

Um Interessenskonflikten vorzubeugen, empfehlen wir eine Rotation der Tierärzt:innen und Turnierfachleute.

Überprüfung der Verbandregularien

An die Verbände: Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert die Überprüfung der Verbandsregularien auf Gesetzeskonformität. Zur Gegenkontrolle sollte eine Notifizierung durch eine Fachkommission erfolgen. So ist z. B. der Einsatz von Ausrüstungsgegenständen und Hilfsmitteln (z. B. Nasennetz), die dazu dienen, dass Pferd „einsatzbereit“ zu machen, nicht tierschutzkonform.

Zu nennen sind neben den Tierschutzvorgaben (z. B. Alter der Pferde) auch tierarzneimittelrechtliche Vorgaben, z. B. Rossehemmer/Omeprazol.

Tierschutzgerechte Ausrüstung

An den Gesetzgeber: Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert die Etablierung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Ausrüstung und Zubehör, das zeitweilig oder dauerhaft am Pferd Verwendung findet.

An die tierärztlichen Verbände: Der 30. Deutsche Tierärzttag empfiehlt den Verbänden, sich zum Einsatz von Ausrüstung und Zubehör aus Tierschutzsicht zu positionieren.

Behandlung ohne medizinische Indikation

An die Tierärzteschaft: Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert, dass nicht medizinisch indizierte Behandlungen nicht mehr durchgeführt werden. Beispielhaft sei hier die Sedation zur Ermöglichung der Nutzung des Pferdes und die prophylaktische, multiple Gelenkinjektion genannt.

Anpassung der Leitlinien Pferdehaltung

An den Gesetzgeber: Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert die Überarbeitung der *Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten* (u. a. Konkretisierung der geforderten mehrstündigen, täglichen, freien Bewegung, konkretere Bestimmungen zu tierschutzkonformen Einrichtungsgegenständen, Definition der Beschaffenheit von Böden und Untergründen).

Pferdegesundheit/Impfschutz

An die Verbände: Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert die Aufnahme einer Impfpflicht gemäß der Leitlinie zur Impfung von Pferden der Ständigen Impfkommision Veterinär (StIKo Vet; Core-Impfungen) in die jeweiligen Verbandsregularien.

Zusammenhalt der Tierärzteschaft

An die Tierärzteschaft: Im Sinne der Zukunft Pferdesport ist die Kooperation von Amtstierärzt:innen und praktizierenden Tierärzt:innen unabdingbar. Hierfür sind ein vertrauensvolles Miteinander und gegenseitige Unterstützung die Grundlage.

Dortmund, 10. Oktober 2025

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 45.000 Tierärzt:innen, Praktiker:innen, Amtsveterinäre, Wissenschaftler:innen und Tierärzt:innen in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.